

Therapie, PKV und Verbeamtung

Beitrag von „Ratlos“ vom 22. Januar 2005 19:04

Hallo!

Ich mache seit zwei Jahren eine Gesprächstherapie, die bald beendet sein wird. Jetzt gehe ich im Februar ins Referendariat und habe natürlich Probleme mit der Aufnahme in eine private Krankenversicherung. Ich bin ansonsten gesund und fit und die Therapie wird bald beendet sein.

War oder ist eine(r) von Euch in der gleichen Situation und kann mir eine Versicherung nennen, die mich vielleicht nehmen würde?

Ich überlege sogar, die Therapie abzubrechen oder privat zu bezahlen, weil ich mir inzwischen auch Sorgen mache, ob ich in ein paar Jahren Ärger bekommen könnte, FALLS ich irgendwann mal verbeamtet werden sollte. Weiß jemand, ob es da Fristen gibt?

Hätte ich das alles vor ein paar Jahren gewußt, hätte ich gar nicht damit begonnen, aber weil einer meiner Eltern eine starke Depression hatte, die mir selber stark zugesetzt hat, wollte ich vorsorgen.

Ich bin im Moment ziemlich verzweifelt und traurig, weil ich ansonsten wirklich niemanden kenne, der es nicht geschafft hat, in die Private zu kommen...

BITTE HELFT MIR, falls Ihr irgend etwas wißt! Es würde mir auch schon helfen, von ähnlichen Fällen zu hören...

Ich freue mich auch über private Nachrichten...

Euer Ratlos

Beitrag von „niklas“ vom 22. Januar 2005 19:13

Hallo!

Musst du das denn angeben? Eine Bekannte von mir hat auch eine Therapie gemacht. Sie wurde ohne Probleme aufgenommen.

MFG

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 22. Januar 2005 19:19

hallo,

ich bin kein Versicherungsfachmann, aber vom Verschweigen (das du ja auch gar nicht in Erwägung gezogen hast) solcher Sachen wird immer abgeraten, da man damit seinen Versicherungsschutz riskiert...

du bist jetzt gesetzlich versichert, nehme ich an...

Keine Ahnung, inwieweit gesetzliche und private Krankenversicherer kooperieren und Daten austauschen...

und wie hier schon mehrmals im Forum zum Thema Verbeamtung gesagt wurde, es gibt so ne und solche Amtsärzte, die auf die unterschiedlichsten Dinge sehr unterschiedlich reagieren...

Kannst du dir nicht von einem Arzt bescheinigen lassen, dass die Therapie abgeschlossen und erfolgreich beendet wurde? Und dass es sich nicht um eine chronische Depression handelt, sondern um eine - man nennt es glaub ich reaktive Depression, wenn man z.B. wegen schwerwiegenden familiären Problemen, Todesfällen Behandlung braucht, aber grundsätzlich nicht zu Stimmungstiefs neigt...

Wenn eine körperliche Krankheit komplett ausgeheilt ist, stellt sie ja eigentlich auch kein Risiko mehr dar...

In diese Richtung würde ich mal v o r s i c h t i g weiterforschen...

viel Glück

mfg

der unbekannte Lehrer

Beitrag von „Ratlos“ vom 23. Januar 2005 00:47

Vielen Dank für Eure Antworten erst einmal!

niklas: Doch, ich muß das schon angeben. Gibt sonst Probleme, wenn ich mal 'ne Gürtelrose bekomme oder irgendetwas anderes, das mit den Nerven zu tun hat. Das ist echt gefährlich, wenn man's nicht tut! Aber Du weißt nicht zufällig, welche PK Deine Bekannte genommen hat?

@teacher-man: Guter Tip mit der Erklärung des Therapeuten. Werde ich in Angriff nehmen mit meinem Therapeuten! Dein Beitrag hat mir sehr geholfen!

Nicht mehr ganz so

Ratlos.

Beitrag von „Conni“ vom 23. Januar 2005 02:15

Hi Ratlos,

es gibt einige PKVs mit "Aquisitionspflicht" glaub ich heißt das. D.h. sie nehmen JEDEN bei der ersten Verbeamtung, wenn auch zähneknirschend. Du musst lediglich vom Arzt oder Therapeuten ne Bescheinigung bringen (fordert die Kasse an) und Aufschlag zahlen. Wann aber die "erste Verbeamtung" ist, ist unterschiedlich: Bei der Debeka bei der Verbeamtung auf Widerruf (Ref), bei der Signal-Iduna z.B. bei der Verbeamtung auf Probe (Stand von Ende 2002). Dann hast du glaube 3 Monate Zeit, dort einen Vertrag abzuschließen, dann ist es vorbei. Grad bei psychischen Sachen sollen die meisten PKVs sehr ablehnend sein. D.h. geh möglichst schnell zu einer PKV und erkundige dich, ob sie dich nehmen (müssen). Frag etwas geschickt. Erzähl erst blabla und Verbeamtung und lass dir nen Beispiel ausrechnen und stell dann die Frage, kommtste vielleicht weiter mit.

Wegen des Amtsarztes: Kann SEHR unterschiedlich sein. Bei ner Freundin von mir gabs keinerlei Probleme, war aber 10 Jahre her.

Vielleicht muss da ja nicht "Depression" drin stehn in dem Bericht, sondern was was "harmloser" ist. Depressionen neigen per se dazu wiederzukehren, da sagt ein Amtsarzt vllt. schlimmstenfalls: "Ach wenn der/die auf jede Belastung so reagiert und dann Lehrer/in???" Vielleicht fällt deinem Therapeuten was ein, was nicht so schnell wieder kommt. Vielleicht kann der Therapeut es auch weniger in Richtung "Krankheit" gehen lassen (was eine Depression ist), sondern mehr in Richtung "Hilfsangebot bei der Bewältigung schwieriger Familienverhältnisse nutzen" oder "Ablösung vom Elternhaus" oder so.

Grüße,
Conni

Beitrag von „biene mama“ vom 23. Januar 2005 11:31

Zitat

Wann aber die "erste Verbeamtung" ist, ist unterschiedlich: Bei der Debeka bei der Verbeamtung auf Widerruf (Ref)

Stimmt so nicht!! Meine Schwester wurde nicht genommen, da sie eine Autoimmunkrankheit hat.

Dennoch ist die Debeka eigentlich und im Normalfall die Krankenkasse, bei der man soviel ich weiß noch die besten Chancen hat genommen zu werden, auch wenn man was hat. Ich mit meinem Heuschnupfen wurde z.B. auch ohne Aufschlag genommen; wo bei anderen PKVs entweder ein Riesenaufschlag gewesen wäre oder aber Heuschnupfen ganz ausgeschlossen worden wäre.

Liebe Grüße,
biene maya

Beitrag von „Ratlos“ vom 23. Januar 2005 11:50

Hallo!

Vielen Dank für Eure Hilfe! Weiß jemand, wie diese "Aquisitionspflicht" genau heißt? Habe eben nämlich gegoogelt und nichts gefunden. Suche aber gleich auch selber weiter mit unterschiedlichen Buchstabenkombinationen...

Bei der Debeka bin ich schon abgelehnt worden, leider. Die Versicherungstante hat mich auch auf diese Pflicht hingewiesen, die gilt aber, wenn ich das richtig verstanden habe, erst dann, wenn ich nach dem Referendariat verbeamtet werde. Sonst müßten die ja auch schon im Referendariat jeden nehmen.

Es ist auf jeden Fall eine heiße Spur und ich suche mal weiter!

Einen schönen Sonntag!
Ratlos

Beitrag von „wulffi“ vom 23. Januar 2005 13:02

Mir wurde von einem Versicherungsvertreter gesagt, dass man Therapie verschweigen kann, vorausgesetzt man nimmt innerhalb der nächsten drei Jahren keine Therapie in Anspruch. Danach soll es kein Problem geben, wenn man in Therapie muss und eine vorherige Therapie nicht angegeben hat.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 23. Januar 2005 14:32

Vorsicht, Versicherungsvertreter sagen dir alles, damit du unterschreibst. Lass es dir vom Vertreter schriftlich geben, mit seiner Unterschrift...

Beitrag von „Ratlos“ vom 23. Januar 2005 14:41

@wulffi:Nee, das weiß ich schon, daß das Verschweigen ein Ausschlußgrund wäre. Man weiß ja auch wirklich nie, was passiert!

So möchte ich es eigentlich auch nicht machen. Mir geht es wirklich nur darum, jemanden zu finden, der mich TROTZDEM nimmt.

Aber da kann ich wohl noch lange Anträge stellen... *seufz*

Ratlos

Beitrag von „sig9“ vom 23. Januar 2005 17:27

GKV während des Referendariats ist ja wohl normal. Nach dem Referendariat ist Deine Therapie hoffentlich abgeschlossen. Dann geht das keinen mehr was an.

Beitrag von „Conni“ vom 23. Januar 2005 21:47

Zitat

Ratlos schrieb am 23.01.2005 11:50:

Hallo!

Vielen Dank für Eure Hilfe! Weiß jemand, wie diese "Aquisitionspflicht" genau heißt? Habe eben nämlich gegoogelt und nichts gefunden. Suche aber gleich auch selber weiter mit unterschiedlichen Buchstabenkombinationen...

Bei der Debeka bin ich schon abgelehnt worden, leider. Die Versicherungstante hat mich auch auf diese Pflicht hingewiesen, die gilt aber, wenn ich das richtig verstanden habe, erst dann, wenn ich nach dem Referendariat verbeamtet werde.

Hi Ratlos,

dann wissen die Versicherungsvertreter wohl nicht, was die anderen machen. Also Aquisitionspflicht (stammt von meinem Bruder, der ist bei ner Versicherung) heißt, dass die Krankenkasse einen nehmen muss in einer bestimmten Zeitspanne nach der 1. Verbeamtung. Aber wir haben gesehen, das wird unterschiedlich interpretiert.

biene maja

Tja, dann weiß ich auch nicht. Mir wurde von Vertretern 3 verschiedener Versicherungen gesagt, dass es so eine Sache gibt (die ist aber noch nicht so sehr alt), und 2 haben gesagt, dass ihre Versicherung jeden nehmen müsste, sie aber nicht wollen, dass sie den Vertrag unterschreiben müssen. (Vermutlich gibts dann keine tolle Provision.)

Grüße,

Conni

Beitrag von „Ratlos“ vom 23. Januar 2005 22:05

Conni: Mmh, hast Du einen Tip, was ich jetzt machen kann? Soll ich jetzt noch einmal zur DEBEKA gehen?

Welche Versicherung muß denn jeden nehmen?

Ich freu mich so, daß ich so viel Hilfe bekomme. Damit hatte ich nicht gerechnet.



Beitrag von „Ratlos“ vom 29. Januar 2005 13:05

Hallo!

Also, bislang haben mich zwei PKVs abgelehnt und ich habe jetzt auch keinen Nerv mehr, weiterzusuchen. Ich bleibe einfach in der GKV, beende meine Therapie und gucke, ob ich danach vielleicht in eine PKV 'reinkomme.

Weiß jemand, ob ich auch noch während des Refs die Kasse wechseln kann? Ich wüßte keinen Grund, warum nicht, aber ich kenn mich einfach so gar nicht aus...

An die Leute, die auch in der GKV geblieben sind: habt Ihr Zusatzversicherungen? Welche sind notwendig?

Vielen Dank für Euren Rat, Ihr habt mir mit Eurer Unterstützung sehr geholfen,
Ratlos

Beitrag von „Conni“ vom 30. Januar 2005 01:16

Hi Ratlos,

ja das war in nem andern Thread schonmal, dass die von der Debeka unter "1. Verbeamtung" offenbar unterschiedliche Dinge verstehn. Vielleicht hatte mein Versicherungsberater auch keine Ahnung.

Ich war in der GKV im Referendariat und hatte keine Zusatzversicherungen. Du musst denen halt erklären, dass du keinen Arbeitsvertrag hast. Das war bei meiner KK erst ein größeres Problem, die kapierten nicht, dass man als Beamte keinen Arbeitsvertrag unterschreibt, ich war dann einige Tage später noch mal bei ner anderen Sachbearbeiterin, da gings plötzlich. Obs daran lag, dass ich die Anmeldeunterlagen einer anderen GKV wie zufällig mit aus meinem Rucksack holte? 😊 Ich habe denen halt eine Kopie der Besoldungstabelle vorgelegt und drauf markiert, was ich bekomme, dann haben sie mich genommen und ich musste aber nach dem 1. Jahr noch nachzahlen, weil noch Erhöhrungen und Urlaubsgeld dazukamen. Du musst bei deiner Krankenkasse auch Zinsen angeben und auf die auch Krankenkassenbeiträge bezahlen als freiwillig Versicherte, was ich ne Unverschämtheit finde. Naja, als armer Refi fällt da eh nicht so viel an.

Mit der Zusatzversicherung das hängt davon ab, ob deine Zähne so aussehen, dass sie demnächst Ersatz brauchen, ob du ne Brille brauchst oder ne 2Bett-Zimmer-Option. Aber auch dort gibt es wieder diese Gesundheitsfragen und die können dich auch ablehnen. Ich bin mit der GKV gut gefahren in den 2 Jahren.

Grüße,
Conni

Beitrag von „Jenny Green“ vom 30. Januar 2005 15:31

Hi Ratlos,

dass die PKV einen nach der Verbeamtung nehmen müssen, heißt meines Wissens "Kontrahierungszwang", oer "Kontraktionszwang". (oder ähnlich). Guck darunter mal nach. Mich hat auch die Debeka abgelehnt und die meinten, ich solle es wieder versuchen, wenn ich verbeamtet bin, dann müssten sie mich innerhalb einer gewissen Zeitspanne nehmen. (Ich glaube, sie meinten die Verbeamtung auf Lebenszeit)

Gruß Jenny